

Herrn Bundesrat
Ignazio Cassis
Vorsteher EDA
Bundeshaus
3003 Bern

Herrn Bundesrat
Guy Parmelin
Vorsteher WBF
Bundeshaus
3003 Bern

Bern, 19.09.2023

Vernehmlassung zur Internationalen Zusammenarbeit 2025-2028

Sehr geehrter Herr Bundesrat Cassis
Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin

Wir danken Ihnen für die Einladung, uns an der oben genannten Vernehmlassung zu beteiligen.

Die Wyss Academy for Nature at the University of Bern erachtet die Botschaft IZA Strategie und den damit verbundenen Verpflichtungskredit als einen wichtigen Auftrag der Legislative, in dem die strategischen Leitplanken vorgegeben werden, sowie der dafür notwendige Ressourcenbedarf definiert wird. Diese Leitplanken geben den für die Internationale Zusammenarbeit zuständigen Ämtern wichtige Planungssicherheit und den notwendigen Handlungsspielraum, damit die offizielle Schweizer Entwicklungszusammenarbeit ihre grösstmögliche Wirkung erzielen kann. Milliarden Franken für die Ukraine würden zu einer massiven Verschiebung der Prioritäten der Schweizer IZA führen, weshalb sich eine gesonderte gesetzliche Grundlage zur Finanzierung ausserhalb der IZA aufdrängt.

Zudem setzt die Schweiz hier ihre über Jahrzehnte hinweg erarbeitete Glaubwürdigkeit aufs Spiel, indem sie zunehmend auf kurzfristige Interventionen im Humanitären Bereich setzt und im internationalen Vergleich betreffend ihre eigenen eingegangenen Verpflichtungen noch stärker als bisher

hinterherhinkt. Dies erstaunt umso mehr vor dem Hintergrund der ebenfalls zitierten und seit Jahren mehr oder weniger unveränderten Forderung der Bevölkerung, die offizielle Entwicklungshilfe aufzustocken (S.7).

Vor dem Hintergrund der wachsenden globalen Herausforderungen, den vielfältigen Krisen in den Partnerländern und den Rückschritten in der Erreichung der UNO-Nachhaltigkeitsziele ist die prognostizierte Quote von 0.36% des BNE an öffentlicher Entwicklungsfinanzierung (APD ohne Asylkosten, davon nur 0.3% aus den IZA-Krediten, siehe Seite 50) absolut inakzeptabel und einem reichen Land wie der Schweiz unwürdig. Die Quote liegt erstmals seit 2013 unter 0.4% und bildet damit einen Tiefstand der Schweizer Entwicklungsfinanzierung. Sie entfernt sich noch stärker vom international vereinbarten und von der Schweiz anerkannten Zielwert von 0.7% des BNE. Das Parlament hat sich 2011 für eine Erhöhung der APD auf 0.5% des BNE bis 2015 ausgesprochen. Von diesem Pfad scheint der Bundesrat nun wieder abgekommen zu sein. Angesichts der dramatischen Situation in vielen Partnerländern der Schweiz im Globalen Süden ist eine schrittweise **Erhöhung der APD auf 0.7%** des Bruttonationaleinkommens (ohne Asylkosten) bis 2028 überfällig. Investitionen in IZA sind zudem im ureigenen Interesse der Schweiz und ihrer Reputation als verlässliche und solidarische Partnerin. Und nicht zuletzt, da ein Nicht-Handeln in Zukunft zu massiv höheren Kosten führen wird.

Unsere ausführliche Stellungnahme entnehmen Sie dem Anhang. Wir bitten Sie, unsere Anliegen wohlwollend zu prüfen und die Botschaft entsprechend anzupassen. Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Wyss Academy for Nature at the University of Bern

Tatjana von Steiger
Head of Global Policy Outreach



Anhang: Vernehmlassungsantwort zur IZA-Strategie 25-28

**FAKULTATIVE VERNEHMLASSUNG – Botschaft Strategie Internationale
Zusammenarbeit 2025-2028**

STELLUNGNAHME WYSS ACADEMY FOR NATURE AT THE UNIVERSITY OF BERN

Im Begleitschreiben zur Vernehmlassung werden folgende 3 Fragen gestellt, zu denen die Wyss Academy for Nature at the University of Bern gerne Stellung nimmt.

1. Ziele der Schweizer IZA: Halten Sie die vier Entwicklungsziele und die ausgewählten spezifischen Ziele für relevant (vgl. Ziff. 3.3.2 des erläuternden Berichts)?

Die vier vorgeschlagenen Hauptziele der vorliegenden Strategie haben durchaus das Potenzial, zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 beizutragen. Insbesondere zu den Themen Frieden und Gouvernanz, sowie Klima und Umwelt sind jedoch Präzisierungen im Strategietext von zentraler Bedeutung. Zudem werden die Wechselwirkungen zwischen den Zielen nicht herausgearbeitet, obwohl diese natürlich für effektive IZA und eine tiefgreifende Transformation zentral sind. Im Fliesstext ist auszuweisen, dass sich beispielsweise Massnahmen zum Schutz vor dem Klimawandel, zur Bekämpfung von Hunger sowie zur Förderung von Gesundheit gegenseitig bedingen.

Frieden und Gouvernanz: In zahlreichen Ländern sieht sich zivilgesellschaftliches Engagement durch den Abbau demokratischer Strukturen mit zunehmender Repression konfrontiert («shrinking civic space»). Zur Förderung partizipativer, demokratischer Prozesse und Institutionen, der Menschenrechte und des Friedens sowie der Bekämpfung von Ungerechtigkeit und Korruption ist die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen ebenso zentral wie die Unterstützung und Stärkung der lokalen Zivilgesellschaft. Auch der kurze Abschnitt auf Seite 40 der Strategie trägt der Bedeutung der Zivilgesellschaft nicht ausreichend Rechnung. Es fehlen Massnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft und zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger:innen. Nur eine aktive Teilhabe benachteiligter gesellschaftlicher Schichten an den politischen Prozessen vermag eine inklusive, nachhaltige Entwicklung voranzubringen.

Klima und Umwelt: Damit die Schweiz nach Unterzeichnung des "Glasgow Statement"¹ ihren Verpflichtungen nachkommt, sollte beim Ziel Klima und Umwelt klargestellt werden, dass die IZA keine Aktivitäten zur Förderung fossiler Energieträger (*upstream, midstream, downstream*) finanziert, auch nicht indirekt über Beiträge an Fonds oder Investitionsinstrumente. In den multilateralen Organisationen soll sich die Schweiz dafür einsetzen, dass diese nicht nur das Pariser Abkommen «in ihre Aktivitäten einbeziehen», sondern ebenfalls keine Aktivitäten zur Förderung fossiler Energieträger finanzieren.

¹ UN Climate Change Conference UK 2021: [Statement on International Public Support for the Clean Energy Transition](#)

2. Geografischer Fokus: Halten Sie die vorgeschlagene geografische Fokussierung für sinnvoll (vgl. Ziff. 3.3.3 des erläuternden Berichts)?

Die geographische Fokussierung auf wenige Länder ist grundsätzlich zu begrüssen. Jedoch müssen einige Präzisierungen für eine wirksame internationale Zusammenarbeit ergänzt werden:

- Ganz grundsätzlich braucht es ein klares Bekenntnis zur längerfristigen Präsenz der EZA in den Schwerpunktländern Afrikas und Asiens, zur Sicherung unserer längerfristigen Wirkung und unseres Einflusses im globalen Politikdialog.
- Die regionale Verteilung der finanziellen Mittel muss transparent dargestellt werden. In der IZA-Strategie 21-24 gibt Anhang 6 einen Überblick über die Verteilung der Mittel. Dieser wurde in der Vernehmlassung der IZA-Strategie 25-28 nicht abgegeben. Diese Intransparenz verunmöglicht eine Beurteilung der geographischen Fokussierung.

3. Ukraine: Unterstützen Sie die vorgeschlagene Mittelzuweisung für die Ukraine (vgl. Ziff. 3.4 des erläuternden Berichts)?

Nein. Die Wyss Academy for Nature at the University of Bern unterstützt die Art der Mittelzuweisung für die Ukraine aus folgenden zwei Gründen nicht: Zum einen werden die 1.5 Mia CHF für die Ukraine zu einer massiven Verschiebung der Prioritäten der Schweizer IZA führen. Zudem werden die 1.5 Mia CHF für eine umfassende und solidarische Unterstützung der Ukraine nicht ausreichen, weshalb es zwingend einer Lösung ausserhalb der IZA und der dafür bestimmten Verpflichtungskredite bedarf.

Zur finanziellen Unterstützung für die Ukraine muss auch die Schweiz einen umfangreichen Beitrag leisten. Im Kontext der zunehmenden globalen Herausforderungen, welche das IZA-Budget bereits belasten (Klimafinanzierung, Inflation etc.), wäre es für das Engagement der Schweiz aber verheerend, wenn diese finanzielle Unterstützung auf Kosten der Verpflichtungskredite der IZA gehen würden.

Für die längerfristigen Kosten des Wiederaufbaus der Ukraine braucht es eine eigene gesetzliche Grundlage zur Finanzierung ausserhalb der IZA.

Weitere Gewünschte Änderungen / Anpassungen:

Formalrechtlich:

Wie im Entwurf des Bundesbeschlusses festgehalten „nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...12, beschliesst“, handelt es sich beim vorgelegten Dokument formalrechtlich um eine Botschaft, mit 5 Verpflichtungskrediten und einem Begleittext, der unter dem Titel „Strategie für die Internationale Zusammenarbeit“ dem Parlament zur Verabschiedung vorgelegt wird. Entsprechend befremdend ist es zu lesen, dass sich die Strategie „einbettet“ in die aussenpolitische Strategiekaskade des Bundesrates (1.3.1), womit implizit die vom Bundesrat beschlossenen Strategien einer vom Parlament beschlossenen Botschaft übergeordnet werden. Dies muss formalrechtlich korrigiert werden.

Gewünschte Änderungen / Anpassungen:

Korrektur der Hierarchie, d.h. explizite Anerkennung der formalrechtlichen Eigenständigkeit des vom Parlament zu verabschiedenden Verpflichtungskredits und des dazugehörigen Begleittexts.

Agenda 2030 und Stärke der Schweizer IZA für die Umsetzung:

Die globale Agenda 2030 mit ihren 17 SDGs wird als Referenzrahmen für die Förderung der Nachhaltigkeit auf internationaler Ebene gewürdigt, was begrüssenswert ist. Hingegen fehlt es an einer Analyse des Beitrags, den die Schweiz in den vergangenen Jahren an die Umsetzung der SDGs durch die IZA geleistet hat, und wie sie die Umsetzung mit der vorliegenden Botschaft durch die IZA vorantreiben will, respektive wo explizit Schwerpunkte gesetzt werden und weshalb. Der Eindruck wird generiert, als funktioniere die Schweizer IZA unabhängig von dem, was die internationale Gemeinschaft beschlossen hat. Es erstaunt, dass angesichts der erwähnten globalen Herausforderungen in keiner Weise reflektiert wird, wie das Instrument der Globalprogramme – eine der jüngeren Innovationen in der Schweizer IZA-Geschichte – weiter gestärkt werden soll. So kommt der Schweizer IZA, allen voran der DEZA eine Schlüsselrolle zu, wenn es darum geht, dass die Bekämpfung des Klimawandels nicht auf Kosten der Ärmsten und Benachteiligten geschieht. Zudem stehen die Globalprogramme buchstäblich für die Nutzung des Schweizer Know-Hows (3.5.5), indem sie das Fachwissen in Bereichen wie Wasser, Gesundheit, Klima, Ernährungssysteme und Migration in die Partnerschaften mit Partnerländern einbringen und nutzbar machen.

Gewünschte Änderungen / Anpassungen:

Expliziterer Bezug auf die Agenda 2030 und Reflektion dessen, wie die neue Botschaft IZA Strategie basierend auf einer Evaluation der bisher erzielten Resultate klare Akzente setzt.

Reflektion, wie durch die Schweizer IZA ein Beitrag an Klimagerechtigkeit geleistet wird, welche Massnahmen dazu getroffen werden und welche Ressourcen hier zur Verfügung gestellt werden.

Sicherstellung von genügend Ressourcen zur Weiterführung der operationellen Arbeit der Globalprogramme als eines der von OECD/DAC explizit als Innovation gewürdigten und anerkannten Instruments, und explizite Darstellung, wie dieses Instrument weiter gestärkt wird.

Forschungszusammenarbeit:

Die Förderung von wissenschaftlicher Forschung durch die DEZA ist als expliziter Auftrag in der Verordnung zum Bundesgesetz Internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (Art. 29) verankert. Auch hier irritiert der Botschaftstext, indem er sehr oberflächlich beschreibt, weshalb die Zusammenarbeit mit der Schweiz im Forschungs- und Innovationsbereich für viele Entwicklungsländer wichtig ist. Welche Veränderungen angesichts von erfolgten

Evaluationen vergangener Programme wie dem R4D vorgenommen werden, ob es zu Kürzungen in diesem Bereich kommt und welche Folgen das hat, bleibt völlig offen.

Gewünschte Änderungen / Anpassungen:

Bedeutung von Forschungspartnerschaften für Transformation zu einer gerechten und nachhaltigen Entwicklung im Text aufnehmen und darlegen, welche Akzente in diesem Bereich in der kommenden Botschaftsperiode gesetzt werden.

Explizit soll die strategische und langfristige Förderung einer gezielten Zusammenarbeit zwischen IZA Akteuren und BFI Akteuren hervorgehoben werden. IZA Akteure sollen gemeinsam mit Schweizer Forschenden Strategien entwickeln, wie das generierte Wissen angewendet werden kann.

IZA Akteure sollten das Wissen und die Erfahrungen der Schweizer Forschungsinstitutionen zu den thematischen Schwerpunkten und den Schwerpunktländern der IZA systematisch nutzen, um die nachhaltige Wirkung ihrer Aktivitäten zu steigern.

Bedeutung der internationalen Entwicklungsorganisationen für die Schweiz:

Für die Schweiz ist die Arbeit der internationalen Entwicklungsorganisation, allen voran der UN-Entwicklungsorganisationen (UNDP, UNICEF, UNFPA, UNWOMEN), von zentraler Bedeutung. Mit ihren Kern-Beiträgen kann sie direkt Einfluss nehmen auf die strategische Ausrichtung dieser Organisationen und diese mitsteuern.

Gewünschte Änderungen / Anpassungen:

Klares Bekenntnis zu Core-Beiträgen an UNO-Entwicklungsorganisationen, da die Schweiz damit Einfluss nehmen kann auf die strategische Ausrichtung dieser Institutionen.

Multi-Bi-Beiträge – als strategische Instrumente für Stärkung unserer Präsenz in den Schwerpunktländern, und nicht anstelle einer solchen Präsenz.